

Billerbeck, 30.11.2009

Gemeinde Rosendahl  
- Bauamt -  
Hauptstraße 30  
48720 Rosendahl

GEMEINDE ROSENDAHL	
Eing.	10. Dez. 2009
BM/EB/FB:	V

**Antrag auf Änderung des bestehenden Bebauungsplanes „Nord-West“ (in Kraft getreten am 15.02.2001)**

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit beantragen wir die Änderung der Hauptfirstrichtung, Grundstück 15a und Zusatzstreifen. Die wurde gem. § 86 BauO NW i.V.m. § 9 (4) BauGB waagrecht zur Straße festgesetzt.

Auf Grund des länglichen bzw. schmal zulaufenden Grundstückes, der Randbebauung und der Hauptfirstrichtung wird die Gebäudefront zur Straße schmal und ins Grundstück hinein tiefer. Dies führt zu einer Vergrößerung des Daches und somit auch erhöhter Kosten. Ferner ist es bei dieser Firstrichtung unvorteilhaft, Photovoltaikanlagen auf das Dach zu setzen, was die Inanspruchnahme erneuerbarer, umweltfreundlicher Energien erschweren würde. Zusätzlich wäre es bautechnisch vorteilhafter, bei geänderter Firstrichtung ein Einfamilienhaus auf das Grundstück zu setzen.

Aus den dargelegten Gründen beantragen wir die Änderung der Hauptfirstrichtung für das Grundstück Nr. 15a + Zusatzstreifen.

Mit freundlichem Gruß